

Bundesarbeitsgemeinschaft Lehrer gegen Mobbing e. V.

www.BL-Mobbing.de

Zusammen kommen ist ein Beginn.

Zusammen bleiben ist ein Fortschritt.

Zusammen arbeiten ist ein Erfolg.

(Henri Ford)

Bericht über das Fachgespräch am 04. April 2014

im Jakob-Kaiser-Haus, Berlin mit dem Bündnis 90/ Die Grünen

Am 4. April 2014 nahmen vier Mitglieder des BLM e.V. auf Einladung von Beate Müller-Gemmecke (MdB und Sprecherin für Arbeitnehmerrechte vom Bündnis 90/Die Grünen) an einem Fachgespräch mit dem Thema: „Mobbing am Arbeitsplatz – Beschäftigte besser schützen“ teil. Frau Müller-Gemmecke bedauerte in ihrer Begrüßungsrede, dass auf ihre Anfrage an die Bundesregierung zum besseren Rechtsschutz für Mobbingbetroffene keine zufrieden stellende Antwort gegeben wurde.

Als Einstieg in die Diskussion wurde ein Video gezeigt, in dem eine betroffene Bankangestellte über ihre Erfahrungen mit Mobbing am Arbeitsplatz berichtete. Die Ausführungen gaben einen erschütternden Einblick in den Leidensweg der Frau, die sich sogar von einem Richter sagen lassen musste, dass sie „mit 50 Jahren ihre Hirnleistung überschritten hätte“!

Anschließend folgte der sogenannte „Wissenschaftliche Input“ von Frau Martina Stackelbeck, der Gleichstellungsbeauftragten der TU Dortmund, die sich bedauerlicherweise auf ihren Report aus dem Jahre 2002 bezog. Neben ihrer Feststellung, Mobbing habe finanzielle Auswirkungen auf die Wirtschaft, die sich auf ca. 20 Milliarden Euro bei 1,7 Milliarden ausfallenden Arbeitsstunden beziffern ließen, stellte sie auch dar, dass sich in typischen Mobbingfällen Täter- und Opferrollen anfangs nicht immer klar heraus kristallisieren ließen. Diese Aussage wurde von den Gästen/Zuhörern später moniert, weil viele Betroffene diese Erfahrungen nicht gemacht haben. Auffallend sei aber, dass Vorgesetzte die Tendenz haben, Konflikte erst einmal nicht als Mobbing zu interpretieren, sondern sie zu verharmlosen. Ob dies aus Eigeninteresse geschieht oder ob es sich wirklich um Fehlwahrnehmung handelt, kann nicht gesagt werden.

Auf jeden Fall brauchen wir in Deutschland für die Justiz und die Arbeitgeber eine verbindliche, einheitliche Definition des Mobbing, um Mobbingverhaltensweisen schneller und besser erkennen und ahnden zu können. (Kleist)

Die Leiterin der Mobbing-Beratung Berlin-Brandenburg, Frau Monika Hirsch-Sprätz, teilte mit, dass nach Aussagen der WHO in Deutschland weltweit die höchste Mobbing-Rate zu verzeichnen sei. Erschreckend ist in diesem Zusammenhang, dass wir davon ausgehen können, dass in manchen Arbeitgeberkreisen Mobbingtechniken gezielt als „Führungsinstrument“ eingesetzt werden, um Mitarbeiter „abzubauen“. Diese Aussage wurde nicht von allen teilnehmenden Juristen bestätigt, wie z.B. der Rechtsvertreterin der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Anita Schmitz-Witte. Sie stimmte dieser Aussage natürlich nicht zu, obwohl es inzwischen bekannt ist, dass sich Rechtsanwälte auf dieses Tätigkeitsfeld spezialisiert haben. Sie war auch der Meinung, dass man, um Mobbing zu minimieren, auf Prävention setzen sollte, was einem Teil der Zuhörer nicht weit genug ging. Auch konnte sie sich eine gesetzliche Regelung in Bezug auf Mobbing nicht vorstellen. Die Gesprächsbeiträge machten jedoch deutlich, dass eine solche dringend notwendig ist, da die Täter zur Zeit wissen, dass sie nicht so leicht belangt werden können und die Angriffe deshalb deutschlandweit zugenommen haben.

Unter den Parteien stellt die FDP fest, dass

- es notwendig ist, die Öffentlichkeit mehr aufzuklären und für dieses Thema zu sensibilisieren
- Mobbing und Bossing nicht in der Gesetzgebung vorkommen
- die einheitliche Beweislage in der Rechtssprechung schwierig ist
- Täter meistens nicht belangt werden
- eine Ungleichbehandlung in der Rechtssprechung vorliegt
- und Betriebe zielgerichteten Einsatz von Mobbing vornehmen

Weitere teilnehmende Juristen informierten über rechtliche Hürden, die sich Mobbingopfern in den Weg stellen und gaben zu, dass sich Rechtsanwälte und Richter mit der Materie „Mobbing“ noch nicht gut genug auskennen.

„Der Staat gibt unser Wertesystem dem Verfall preis“,

war die Aussage von Herrn Dr. P. Wickler, dem die Diskussionsteilnehmer voll zustimmten.

Insgesamt war es eine Veranstaltung, die zeitweise sehr emotionsgeladen war, denn die Gäste/Zuhörer waren wohl meistens Betroffene, die jeweils ihre eigenen Erfahrungen verarbeiten mussten.

Interessant und wichtig war die Aussage von Herrn Dr. Peter Wickler. Er fasst seine juristische Sichtweise wie folgt zusammen:

1. Bei der juristischen Bearbeitung eines Mobbingfalles ist eine klare Täter-Opfer-Beziehung wichtig.
2. Mobbing besteht häufig aus vielen Einzelhandlungen, die nur in ihrer Gesamtheit einen Straftatbestand erfüllen können. Deshalb sind die meisten Fälle sehr komplex und arbeitsaufwendig. Dies dürfte aber kein Hindernis sein, sondern deren Bearbeitung kann als Maß für einen leistungsstarken Rechtsstaat bewertet werden.
3. nachdem Punkt 1 und 2 geklärt sind kann erst eine rechtliche Beurteilung erfolgen. Diese könnte nach der 2006 festgelegten Stalking-Gesetzgebung und der schon vorhandenen Antidiskriminierungsgesetzgebung nach §22 BGB erfolgen. Beide Gesetzesbereiche ließen sich auch auf Mobbingfälle anwenden. Warum dies nicht gemacht wird, ist für Herrn Dr. P. Wickler schleierhaft. Auf jeden Fall hätte man eine Beweislastleichterung für die Betroffenen und könnte auch so ein Mobbing-Opfer-Schutzgesetz festschreiben. Herr Dr. Wickler ist der Meinung, dass die Politik ihre Hausaufgaben nicht macht und eine Ungleichbehandlung von Angriffsoptionen akzeptiert, was dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz widerspricht.

Frau Müller-Gemmecke versprach, dass diese Veranstaltung sicher nicht die letzte gewesen ist.

Anmerkung: Frau Heyne-Mudrich, Frau Kleist

Obwohl Frau Kleist mit Schreiben vom 16.03.2014 Frau Müller-Gemmecke über unsere Erfahrungen mit Mobbing in den Schulen unseres Landes informiert hat,

(sie schrieb wörtlich: „Die Schulen vermitteln unseren Kindern die Denkwegs- und Verhaltensweisen, das Mobbing zu lernen, zu akzeptieren und als Mittel der Selbstbehauptung auch zu benutzen.“)

wurde auf der Versammlung kein Wort über die Mobbingproblematik im Bildungswesen und der Beamtengesetzgebung verloren.

Im welchem Verhältnis stehen z.B. die Leistungsmessung und die Beurteilung von - „guten“- Lehrern (Hattie) zu Mobbingstrukturen in den Schulen (Frau Heyne-Mudrich)? Hier gibt es noch ein weites Feld zu bearbeiten, wozu besonders politische Arbeitsgruppen für Schulen gewonnen werden müssen.

Barbara Kleist Everswinkel, den 20.05.2014